



## Vorläufiger Antrag auf Fördermittel (Seite 2)

### Beschreibung/Kosten

Kurzbeschreibung des Vorhabens	voraussichtl. Kosten in Euro <input type="checkbox"/> netto <input type="checkbox"/> brutto

#### Zeitplan

voraussichtlicher Beginn									
voraussichtliches Ende									

#### Finanzierung in EURO

Summe voraussichtl. Kosten	
Eigenmittel bar	
Eigenleistungen unbar	
Kredite	
Förderung	
sonst. öffentliche Mittel	
wenn ja, wo beantragt?	

#### Standort bei Investition

identisch mit Betriebsadresse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn nein, Standort angeben:		
Katastralgemeinde		
Grundstücksnummer		

#### Beilagen

unterschiedenes Informationsblatt	<input type="checkbox"/> liegt bei	weitere Beilage(n)	
-----------------------------------	------------------------------------	--------------------	--

#### Allgemeine Hinweise

Um eine Verzögerung des Beginns von Vorhaben im Rahmen des EMFAF zu vermeiden, soll den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern eine vorläufige Antragstellung ermöglicht werden. Mit der vorläufigen Antragstellung wird ausschließlich die Sicherung des Stichtags für die Kostenanerkennung für jene Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber bezweckt, die dann auf ihr eigenes Risiko das Vorhaben beginnen wollen. Dieser Antrag stellt lediglich eine vorläufige Antragstellung dar und erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Kommission die beantragte Maßnahme im Rahmen des EMFAF-Programms 2021-2027 genehmigt, auf österreichischer Ebene eine entsprechende Sonderrichtlinie erlassen wird und im Rahmen eines Auswahlverfahrens die Auswahlkriterien festgelegt werden. Die allgemein geltenden und für die beantragte Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Förderung und den Abschluss eines Vertrags werden in dieser Sonderrichtlinie enthalten sein. Sobald diese Sonderrichtlinie und die Auswahlkriterien vorliegen, muss jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller den vervollständigten Förderantrag einschließlich aller notwendigen Unterlagen sowie die unterschriebene Verpflichtungserklärung bei der Zwischengeschalteten Stelle nachreichen. Eine gültige Antragstellung ist nur gegeben, wenn der vollständige Förderantrag gemäß Sonderrichtlinie und die unterschriebene Verpflichtungserklärung bei der Zwischengeschalteten Stelle eingelangt sind.

Kosten die bereits vor der vorläufigen Antragstellung angefallen sind, werden nicht gefördert (ausgenommen Planungs- und Beratungskosten bis zu 6 Monate vor der Antragstellung).

Die Umsetzung und Förderung des Vorhabens erfolgt mit der vorläufigen Antragstellung auf eigenes wirtschaftliches Risiko der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben im Antrag auf Fördermittel mit bestem Wissen gemacht und das Informationsblatt „Vorläufige Antragstellung für ein Vorhaben im Rahmen des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027“ zur vorläufigen Antragstellung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung